

AZ: 70.1 Herr Pemöller / Frau Natusch
---------------------------------------

**Drucksache Nr.: 0371/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	22.08.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Stadtrat  
Dörflinger

**Verhandlungsgegenstand:**

**Betriebsabrechnung der  
Abfallentsorgung 2018 für den Betrieb  
gewerblicher Art**

**A n t r a g :**

Das Betriebsergebnis der Abfallentsorgung  
2018 für den Betrieb gewerblicher Art wird  
entsprechend der Begründung festgesetzt  
und beschlossen.

**ISEK:**

Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig  
sichern und verbessern

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## **Begründung:**

### **1. Zusammenfassung**

- Die Erlöse sind im Vergleich zu 2017 gesunken (rd. - 50.000 EUR).
- Die Gesamtkosten sind im Berichtsjahr geringer (rd. - 84.000 EUR).

### **2. Entwicklung der Kosten**

Die Abfallentsorgung in Neumünster wird durch das Technische Betriebszentrum nicht nur als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger vorgenommen. Für die Sammlung des Gelben Sacks, Verpackungspapiers (PPK) und privatrechtliche Tätigkeiten muss ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt werden. Die Kosten für den privat-rechtlichen Betrieb der Abfallentsorgung unterliegen teilweise dem volatilen Markt und sind diesbezüglich nicht vorhersehbar. Grund für die niedrigeren Kosten sind geringere Abfallbehandlungskosten durch den Wegfall der Fraktion „Abfall zur Verwertung“. Diese Leistung wird wegen der neu eingeführten Dokumentationspflichten den privaten Anbietern überlassen.

### **3. Entwicklung der Erlöse**

Die Erlöse unterliegen dem volatilen Markt und sind daher nicht vorhersehbar. Einige Duale Systeme bestehen auf physikalische Übergabe des Verpackungspapiers, während andere den Verwertungsweg der Stadt Neumünster nutzen. Sinkende Preise für Altpapier haben in 2018 zu erneuten Einbußen im Bereich der Erlöse geführt.

### **4. Entwicklung der Betriebsergebnisse**

Der BgA wird im Wesentlichen durch die Sammlung von Papier und LVP bestimmt. Die Erlöse decken hauptsächlich die operativen Kosten. Aufgrund des hohen Anteils von u.a. Overheadkosten wird ein negatives Betriebsergebnis erzielt.

Da es sich bei der Erfassung von Verpackungen der Dualen Systeme um einen Betrieb gewerblicher Art und keine Gebührensatzung handelt, wird das Betriebsergebnis nicht durch die Ratsversammlung sondern durch den zuständigen Fachausschuss festgestellt.

## **5. Ausblick**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die PPK-Verwertung läuft bis zum 31.12.2020, die Kostensituation wird sich bis dahin nicht wesentlich ändern. Die Stadt Neumünster wird auch im Zeitraum 2020 – 2022 für die LVP-Sammlung im Stadtgebiet zuständig sein.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber  
Erster Stadtrat

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Kostenentwicklung BgA 2014 – 2018
- Anlage 2: Erlösentwicklung BgA 2014 – 2018
- Anlage 3: Betriebsergebnisse BgA 2014 - 2018